



An den Grossen Rat

22.5309.02

Petitionskommission
Basel, 21. November 2022

Kommissionsbeschluss vom 21. November 2022

Bericht der Petitionskommission

zur Petition P449 «Keine Aufhebung oder Verschiebung von den Bushaltestellen Linie 31, 38 Thomaskirche, Ensisheimerstrasse und Blotzheimerstrasse im Iselin-Quartier»

1. Wortlaut der Petition

Keine Aufhebung oder Verschiebung von den Bushaltestellen Linie 31, 38 „Thomaskirche, Ensisherstrasse und Blotzheimerstrasse“ im Iselin-Quartier.

Das Bau- und Verkehrsdepartement baut die Bushaltestellen in der Hegenheimerstrasse hinderisfrei um. Gleichzeitig möchte der Regierungsrat den öffentlichen Verkehr beschleunigen (um 30 Sekunden). Dafür soll die Bushaltestelle «Ensisherstrasse» aufgehoben und die Bushaltestellen «Thomaskirche und Blotzheimerstrasse» verschoben werden.

Die Unterzeichnenden fordern:

- Dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt keine Aufhebung und Verschiebungen der Bushaltestellen vornimmt.
- Diese Bushaltestellen hinderisfrei umzubauen.

2. Kommissionsberatung

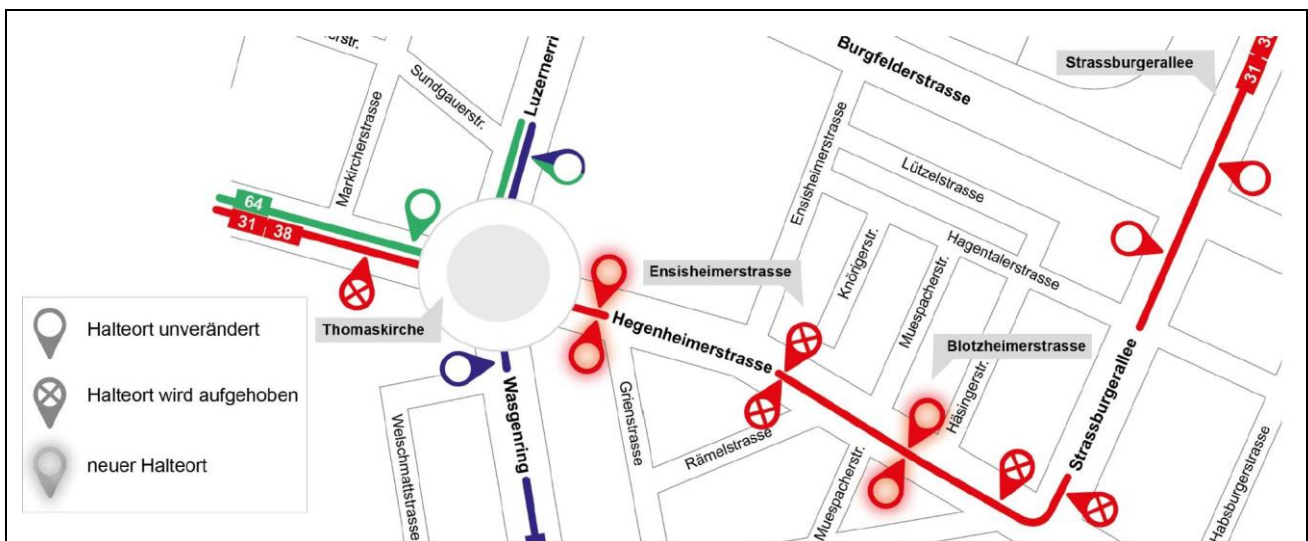
2.1 Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Petition P449 «Keine Aufhebung oder Verschiebung von den Bushaltestellen Linie 31, 38 Thomaskirche, Ensisherstrasse und Blotzheimerstrasse im Iselin-Quartier» an seiner Sitzung vom 22. Juni 2022 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Die Kommission hörte am 24. Oktober 2022 im Rahmen eines Hearings zwei Vertreter der Petentschaft sowie die Koordinatorin Umsetzung BehiG an Tram- und Bushaltestellen aus dem Bau- und Verkehrsdepartement an.

2.2 Anliegen der Petentschaft

Gemäss Kapitel 5 des *Berichts zum Stand der Umsetzung der Anforderungen des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt* (Geschäft Nr. 21.1555.01) plant der Regierungsrat Änderungen an den drei von den Buslinien 31 und 38 bedienten Haltestellen Blotzheimerstrasse, Ensisherstrasse und Thomaskirche. Die beiden Haltestellen Blotzheimerstrasse und Thomaskirche sollen verschoben und gleichzeitig an die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes angepasst werden, die Haltestelle Ensisherstrasse soll aufgehoben werden (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Heutige und geplante Haltestellenstandorte



Die Petentschaft begrüsst den Umstand, dass an den Haltestellen Blotzheimerstrasse und Thomaskirche künftig niveaugleich ein- und ausgestiegen werden kann und der Regierungsrat diese Massnahme vorzeitig – ohne dass an der Hegenheimerstrasse Erhaltungsbedarf besteht – umsetzen will. Von Nutzen ist die Erhöhung der Haltekanten insbesondere für die im Wohnhaus für Menschen mit schweren und medizinisch komplexen körperlichen Behinderungen («Blotzi 10») lebenden Personen. Nicht einverstanden sind die Petentinnen und Petenten hingegen mit der Verschiebung bzw. Aufhebung der drei Haltestellen. Sie haben dies gegenüber der Petitionskommission wie folgt begründet:

Haltestelle Blotzheimerstrasse

Die Haltestelle Blotzheimerstrasse befindet sich heute stadteinwärts in der Strassburgerallee, stadtauswärts in der Hegenheimerstrasse. Künftig soll der Bus in beiden Fahrtrichtungen in der Hegenheimerstrasse zwischen Muespacherstrasse und Häsingerstrasse halten. Dagegen spricht aus Sicht der Petentschaft der Umstand, dass der Haltebereich heute unmittelbar vor einer Bäckerei bzw. einem Restaurant liegt. Für die mobilitätseingeschränkten Bewohnerinnen und Bewohner des Wohnhauses an der Blotzheimerstrasse 10 wäre die neue Lage weder besser noch schlechter. Von den drei Haltestellen weist die Blotzheimerstrasse die höchste Passagierfrequenz auf, was ein Indiz dafür ist, dass sie richtig platziert ist.

Haltestelle Ensisheimerstrasse

Auf kein Verständnis stösst im Quartier gemäss der Vertretung der Petentschaft die Aufhebung der Haltestelle Ensisheimerstrasse. Die Ensisheimerstrasse liegt zwischen Hegenheimerstrasse und Burgfelderstrasse. In der Burgfelderstrasse wird im Zuge der Erneuerung der Achse Missionsstrasse - Burgfelderstrasse die Haltestelle Im Westfeld der Tramlinie 3 aufgehoben bzw. mit der Haltestelle Felix Platter-Spital zusammengelegt. Die Anbindung an den ÖV verschlechterte sich bei einer Aufhebung der Haltestelle Ensisheimerstrasse also von beiden Seiten her. Für die vielen älteren und z.T. mobilitätseingeschränkten Personen, die an der Ensisheimerstrasse wohnen, wäre eine nahe gelegene Haltestelle allerdings wichtig.

In unmittelbarer Nähe zur Haltestelle Ensisheimerstrasse liegt die neue Überbauung Im Westfeld mit 530 Wohnungen. Die ersten werden Anfang 2023 bezogen. Für einen Teil der neuen Quartierbewohnenden wird die Bushaltestelle Ensisheimerstrasse die nächstgelegene Haltestelle sein, was zum einen gegen eine Aufhebung, zum anderen für künftig höhere Passagierfrequenzen spricht.

Haltestelle Thomaskirche

Die Haltestelle Thomaskirche befindet sich heute direkt vor der gleichnamigen Kirche – stadtauswärts gesehen nach dem Kreisel Luzernerring / Wasgenring. Mit der geplanten Verschiebung läge sie auf der anderen Seite des Kreisels. Im Bericht des Regierungsrats ist von nur geringfügig längeren Wegen zur Haltestelle die Rede, in der Einschätzung der Petentschaft wären diese aber wesentlich, liegt doch der stark befahrene Kreisel dazwischen. Die Haltestelle wird u.a. von Schülerinnen und Schüler des Wasgenring-Schulhauses benutzt. Diese müssten den Kreisel bei einer Verschiebung der Haltestelle entweder unter- oder überqueren.

Eine vom Neutralen Quartierverein Kannenfeld zusammen mit Fussverkehr Schweiz organisierte Begehung hat gemäss Petentschaft gezeigt, dass eine Mehrheit der Leute die oberirdische Variante (mit Fussgängerstreifen) wählt, obwohl diese gefährlicher ist. Die Verschiebung der Haltestelle dürfte zu mehr Querungen und zusätzlichen Gefahrensituationen führen. Deutlich weiter wäre es, bis zur nächsten Haltestelle (Belforterstrasse) zu gehen. Deren behindertengerechte Umbau sei zudem erst für 2028 vorgesehen.

Generell

Die Vertreter der Petentschaft haben gegenüber der Petitionskommission zum Ausdruck gebracht, dass eine hindernisfreie Ausgestaltung der drei Haltestellen technisch auch an der bestehenden Lage möglich sei. Die Verschiebung der Haltestellen ist nicht Voraussetzung, um diese behindertengerecht zu machen. Zudem wäre es ein Widerspruch, würde man die Haltestellensituation mit

der Erhöhung der Haltekanten attraktiver und mit der Aufhebung einer Haltestelle gleichzeitig unattraktiver machen. Als einziges Argument für die Aufhebung der Haltestelle Ensisheimerstrasse verbleibe somit die Beschleunigung des ÖV.

Kritisiert wird von der Petentschaft, dass sich die Verwaltung bei der Beurteilung der Notwendigkeit von Haltestellen nur auf «harte Fakten» wie die Distanzen zwischen den Haltestellen und die Zahl der ein- und aussteigenden Passagiere abstützt. Die Petentinnen und Petenten sind der Meinung, dass auch der Puls der betroffenen Bevölkerung gefühlt und in die Evaluation einbezogen werden müsste. Die Haltestelle Ensisheimerstrasse verzeichne von den drei Haltestellen zwar am wenigsten Ein- und Aussteigende, mit knapp 600 sei die Zahl aber dennoch beträchtlich. Dass die Frequenzen an den beiden anderen Haltestellen mit knapp 800 bzw. knapp 1'000 höher sind, interpretieren sie als Indiz dafür, dass sich diese an der richtigen Stelle befinden und folglich nicht verschoben werden sollten.

Aus den geschilderten Überlegungen fordert die Petition, die drei Haltestellen weder zu verschieben noch aufzuheben, sondern die Haltekanten an bestehender Lage zu erhöhen und so einen hindernisfreien Ein- und Ausstieg in den Bus zu ermöglichen.

2.3 Argumente der Vertretung des Bau- und Verkehrsdepartements

Die Vertreterin des Bau- und Verkehrsdepartements hat gegenüber der Petitionskommission bestätigt, dass die Haltekanten der drei Haltestellen Blotzheimerstrasse, Ensisheimerstrasse und Thomaskirche an der heutigen Lage so umgebaut werden können, dass künftig hindernisfrei eingestiegen werden kann. Die in der Strassburgerallee liegende Haltestelle Blotzheimerstrasse (stadteinwärts) müsste um ein paar Meter verschoben werden, da der Bus nach der Kurve eine gewisse Distanz braucht, bis er wieder gerade in der Strasse steht. Verbunden wäre ein Beibehalt aller Haltestellen an heutiger Lage mit einem Abbau von etwa 20 Parkplätzen. Bei Umsetzung des Projekts des Regierungsrats wäre die Parkplatzbilanz neutral.

Die im Raum stehende Frage lautet somit nicht, ob bzw. an welcher Lage die Haltestellen hindernisfrei ausgestaltet werden können, sondern, ob der ÖV mit der Reduktion von drei auf zwei Haltepunkte beschleunigt werden soll oder nicht. Die Trams und Busse sind in Basel vergleichsweise langsam unterwegs – nicht nur, aber auch aufgrund von teilweise kurzen Abständen zwischen den Haltestellen. Die Verwaltung hat deshalb den politischen Auftrag bekommen, den ÖV mit geeigneten Massnahmen zu beschleunigen und attraktiver zu machen. Da aufgrund der Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes alle Haltestellen angepasst werden müssen, wird in diesem Zuge jeweils geprüft, ob einzelne davon aufgehoben werden können. Eines von sechs identifizierten Vorhaben, wo dies fachlich angezeigt wäre, sind die drei Bushaltestellen im Iselin-Quartier.

Gemäss der Vertreterin des Bau- und Verkehrsdepartements liegen die Haltestellenabstände derzeit bei 250 Metern zwischen Belforterstrasse und Thomaskirche, bei 300 Metern zwischen Thomaskirche und Ensisheimerstrasse, bei 250 Metern zwischen Ensisheimerstrasse und Blotzheimerstrasse und bei 250 Metern zwischen Blotzheimerstrasse und Strassburgerallee. Dabei handle es sich um eher geringe Abstände. Kombiniert mit den Ein- und Aussteigerzahlen habe dies das Amt für Mobilität dazu bewogen, die Situation zu hinterfragen und nach einer sinnvolleren Lösung zu suchen. Bei der vorgeschlagenen neuen Haltestellenlage entstünden aus fachlicher Sicht ideale Abstände von 370 Metern zwischen Belforterstrasse und Thomaskirche, 360 Metern zwischen Thomaskirche und Blotzheimerstrasse und 380 Metern zwischen Blotzheimerstrasse und Strassburgerallee. Mit Aufhebung der Haltestelle Ensisheimerstrasse wäre mit einer durchschnittlich um 20 bis 30 Sekunden kürzeren Fahrzeit zu rechnen. Die maximale zusätzliche Distanz, die eine im Quartier wohnhafte Person bis zur nächsten Haltestelle zurücklegen müsste, läge bei 170 Metern. Aufgrund der Verschiebung der beiden anderen Haltestellen gäbe es auch Leute, die weniger weit gehen müssten als heute. In der Verkehrsplanung geht man davon aus, dass das Einzugsgebiet einer Haltestelle in einem Radius von 300 Metern liegt. Daran gemessen wäre das Quartier unter Einbezug aller Tram- und Bushaltestellen immer noch sehr gut erschlossen.

Orientiert hat die Vertreterin des Bau- und Verkehrsdepartements die Petitionskommission auch über die Finanzierung des Vorhabens. Da kein Erhaltungsbedarf an der städtischen Infrastruktur besteht, also ausschliesslich die Haltestellen umgebaut würden, erfolgte die Freigabe der Mittel durch den Regierungsrat als finanzrechtlich gebundene Ausgabe zu Lasten der Rahmenausgabenbewilligung BehiG. Der Regierungsrat hat allerdings zugesichert, bei über dieses Gefäss finanzierten Projekten mit wesentlichen Veränderungen gegenüber der bestehenden Situation die Haltung des Grossen Rats abzuholen. Dies geschieht jeweils mit dem *Bericht zum Stand der Umsetzung der Anforderungen des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt*, der von der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beraten wird. Mit dem Antrag auf Kenntnisnahme des Berichts hat sich die UVEK implizit für die Aufhebung der Haltestelle Ensisheimerstrasse ausgesprochen. Der Grosse Rat ist diesem Antrag am 1. Juni 2022 gefolgt. Einen eigentlichen Grossratsbeschluss zur Neuordnung der Haltestellen gibt es allerdings nicht. Deshalb wird das Bau- und Verkehrsdepartement beim weiteren Vorgehen auch die Haltung des Grossen Rats zur vorliegenden Petition berücksichtigen. Bislang ist erst die Lage der Haltestellen geklärt worden. Vor- und Bauprojekt werden erst nach Abschluss des politischen Verfahrens erarbeitet. Umgesetzt werden könnte das Projekt deshalb frühestens im Jahr 2025.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission stellt fest, dass noch keine definitive Entscheidung über die Verschiebung der Haltestellen Blotzheimerstrasse und Thomaskirche und die Aufhebung der Haltestelle Ensisheimerstrasse gefallen ist. Die fachliche Empfehlung des Amtes für Mobilität kann also politisch noch übersteuert werden. Solange die Haltung des Grossen Rats zur Petition nicht geklärt ist, wird das Projekt nicht weiter vorangetrieben. Vor diesem Hintergrund hat die Petitionskommission folgende Aspekte in ihre Erwägungen einbezogen:

ÖV-Beschleunigung generell

Die Kommission hat sich nach der Bedeutung der Aufhebung von Haltestellen an den Massnahmen zur Beschleunigung des ÖV erkundigt. Die Vertreterin des Bau- und Verkehrsdepartements hat auf weitere Handlungsfelder wie die Änderung von Signalisationen und Markierungen, die Schaffung von Eigentrassees oder technische Massnahmen wie ein optimierter Türschliessungsmechanismus hingewiesen. Der beabsichtigte Ausbau des Tramnetzes soll zudem direktere Linienführungen ermöglichen und die Zuverlässigkeit des ÖV erhöhen. Für eine spürbare Beschleunigung des ÖV braucht es einen Strauss von Massnahmen.

Die Petitionskommission ist eher skeptisch, was die Beschleunigung des ÖV über die Aufhebung von Haltestellen anbelangt. Zwar verkürzt dies die Fahrzeit für die von der Aufhebung nicht Betroffenen um ein paar Sekunden. Für die Betroffenen verlängert sich aber die Zeit, die sie von Tür zu Tür (z.B. von zu Hause bis zu ihrem Arbeitsort) brauchen. Attraktiv sein sollte der ÖV nicht zuletzt für mobilitätseingeschränkte Personen. Gerade diese gehören aber zu den Verlierern, wenn sie wegen eines weniger dichten Haltestellennetzes eine grössere Distanz zu Fuss zurücklegen müssen. Es besteht deshalb ein gewisser Widerspruch in der Annahme, der ÖV werde mit der Reduktion von Haltestellen attraktiver. Für die meisten Fahrgäste dürften die Pünktlichkeit, der Komfort der Fahrzeuge, die Tür-zu-Tür-Zeit und umsteigefreie Fahrbeziehungen wichtiger sein als die reine Fahrzeit.

Fahrplanstabilität Buslinien 31 und 38

Die durch die Hegenheimerstrasse in Richtung Stadt fahrenden Busse stehen insbesondere in der morgendlichen Hauptverkehrszeit oft im Stau. Stadtauswärts legt der Bus an der Strassburgerallee hingegen manchmal einen Zwischenhalt ein, weil er gegenüber dem Fahrplan im Vorsprung ist. Verbessert werden sollte aus Sicht der Petitionskommission deshalb in erster Linie die Fahrplanstabilität.

Die Vertreterin des Amts für Mobilität hat die Fahrplanstabilität als sehr wichtigen Faktor für die Attraktivität des ÖV bestätigt. Zusammen mit den BVB prüft das Departement deshalb betriebliche und bauliche Massnahmen, um diese zu verbessern. Im Umfeld der Hegenheimerstrasse soll den Stausituationen mit dem Tram Bachgraben und dem Zubringer Bachgraben begegnet werden. Die heutige unbefriedigende Situation ist aus Fachsicht aber kein Grund, um auf die mit der Aufhebung der Haltestelle Ensisheimerstrasse verbundene Beschleunigung zu verzichten.

Projekt

Von einer Beschleunigung der Buslinien 31 und 38 würden jene Passagiere profitieren, die an keiner der drei Haltestellen im Projektperimeter (Blotzheimerstrasse, Ensisheimerstrasse, Thomaskirche) ein- oder aussteigen («Durchfahrende»). Für sie verkürzte sich die Fahrzeit und damit auch die Tür-zu-Tür-Zeit. Unter den Bewohnerinnen und Bewohnern des von den Anpassungen betroffenen Quartiers gäbe es hingegen mehr Verlierer als Gewinnerinnen. Für den grösseren Teil von ihnen nähme die Distanz zwischen Haustür und nächstgelegener Bushaltestelle zu. Nachteilig wäre dies insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen.

Als suboptimal stuft die Petitionskommission die vorgesehene neue Lage der Haltestelle Thomaskirche ein. Diese wird u.a. von Schülerinnen und Schülern des Wasgenring-Schulhauses und Kindern genutzt, die den Spielplatz der Robi-Spiel-Aktionen an der Felsplattenstrasse aufsuchen. Für all diese wäre es ein klarer Nachteil, auf der «falschen» Seite des Kreisels oder an der Haltestelle Belforterstrasse aus- bzw. einsteigen zu müssen. Dasselbe gälte für die Besucherinnen und Besucher der Thomaskirche. Ziel sollte sein, dass möglichst wenig Menschen den Luzernerring-Kreisel über- oder unterqueren müssen.

Mit Aufhebung der Haltestelle Ensisheimerstrasse wären die Bewohnerinnen und Bewohner der gleichnamigen Strasse aufgrund der bereits beschlossenen und im Quartier grundsätzlich nicht bestrittenen Aufhebung der Tramhaltestelle Im Westfeld beidseitig schlechter an den ÖV angebunden. Das Projekt darf deshalb nicht isoliert beurteilt werden, sondern im Gesamtkontext.

Fazit

Die Petitionskommission hat das Gefühl, dass die Idee der Aufhebung bzw. Verschiebung der drei Haltestellen einzig aus der Vorgabe entstanden ist, den ÖV beschleunigen zu müssen. Sie versteht dies nicht als Kritik an den zuständigen Stellen in der Verwaltung, haben diese doch einen entsprechenden Auftrag. Die Bedürfnisse des betroffenen Quartiers scheinen der Petitionskommission allerdings zu kurz gekommen zu sein. Zudem wäre die kürzere Fahrzeit nur für einen kleineren Teil der Buspassagiere von Nutzen, befindet sich die Haltestelle Thomaskirche doch am Anfang bzw. Ende der beiden Buslinien (stadtauswärts folgen nur noch die Haltestelle Belforterstrasse und die Endhaltestelle Bachgraben). Insgesamt stuft die Petitionskommission den Mehrwert der mit dem Projekt verbundenen Beschleunigung als gering ein. Sie beantragt dem Grossen Rat deshalb ohne Gegenstimme, die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen und dem Anliegen der Petition zu entsprechen – also an der heutigen Haltestellenlage festzuhalten.

4. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat mit 9:0 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Petition «Keine Aufhebung oder Verschiebung von den Bushaltestellen Linie 31, 38 Thomaskirche, Ensisheimerstrasse und Blotzheimerstrasse im Iselin-Quartier» an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen. Sie hat ihre Präsidentin zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Petitionskommission



Karin Sartorius-Brüschweiler
Kommissionspräsidentin